



## Kindergarten Rumpelpilz e.V.

### Kinderschutzkonzept Rumpelpilz e.V.

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Risikoanalyse
  - 3.1. Das Team
  - 3.2. Die Kinder
  - 3.3. Die Familien
  - 3.4. Die räumliche Situation der Rumpelpilze
  - 3.5. Externe Personen
4. Prävention
  - 4.1. Prävention Team
  - 4.2. Prävention Eltern
  - 4.3. Prävention Sonstiges
  - 4.4. Sexualpädagogisches Konzept
  - 4.5. Partizipation & Beschwerdemanagement
  - 4.6. Resilienzförderung
  - 4.7. Kooperation & Vernetzung
5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen
6. Weitere Anlaufstellen & Ansprechpartner\*innen
7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

## 8. Quellenangaben

## 9. Anhang

Handlungsplan

Münchner Grundvereinbarung

### **1. Einleitung**

Wir wollen mit diesem Konzept des elterninitiativ geführten Kindergartens Rumpelpilz e.V., das stetig überprüft, aktualisiert und erweitert wird, das Wissen um Kinderschutz fördern sowohl bei Kindern (2,5 Jahre alt bis zum Schuleintritt), Mitarbeiter\*innen als auch bei den Eltern. Reflexion, Achtsamkeit und Haltung der erwachsenen und jüngeren Beteiligten sollen durch Handlungsleitfäden und Präventionsmaßnahmen (z. B. Partizipation, Eltern- und Teamweiterbildungsmaßnahmen) gestärkt werden. Die Entwicklung der Persönlichkeit ist für uns ein ganzheitlicher Vorgang, der sensorische, emotionale, kognitive sowie motorische Aspekte umfasst, und der sich bei jedem Kind in ganz individueller Weise vollzieht. Im Konzept der Elterninitiative Rumpelpilze e.V. ist festgelegt, dass die Kinder in ihrer Individualität wahrgenommen und anerkannt werden, und ihr Selbstwertgefühl gestärkt werden soll. Dies ist nur möglich, wenn eine geschützte, sichere Atmosphäre in der Einrichtung und in der Interaktion zwischen Eltern, dem Team sowie dem gesamten Verein besteht und dies stetig überprüft und angepasst wird. Vor allem ein ständiges Bewusstsein im Hinblick auf den Schutzauftrag soll den Schutz von Kindern vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung sicherstellen. Ein Grenzenachtender Umgang ist hierbei wichtig sowie eine Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder. Dazu zählt konkret neben der Risikoanalyse insbesondere auch eine abgestimmte und koordinierte Vorgehensweisen bei Kindwohlgefährdungen sowie präventive Maßnahmen wie regelmäßige Weiterbildung und Schulung der Teammitarbeiter und eine Sensibilisierung der Eltern in speziellen Workshops und Seminaren. Das Kinderschutzkonzept der Elterninitiative Rumpelpilz e.V. gibt einen Überblick über die Vorgehensweisen und Präventionsmaßnahmen.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1))

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

Bundeskinderschutzkonzept („Prävention und Intervention“)

Im Zentrum des Kinderschutzes stehen besonders §8a, §8b und §7a des SGB VIII;

§8a (Abs 4) beschreibt die konkreten Handlungsabläufe bei einer Kindeswohlgefährdung:

„Es ist sicherzustellen, dass

1. die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

§ 47 Abs. 2 SGB VIII regelt die Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, ... anzuzeigen.“

Diese relevanten Paragraphen des SGB VIII und die Münchner Grundvereinbarung (siehe Anhang) sind Grundlage des Kinderschutzkonzeptes der Rumpelpilze.

### **3. Risikoanalyse**

Basis des Kinderschutzkonzeptes ist eine Identifizierung und regelmäßige Überprüfung der möglichen Risikobereiche. In einer Elterninitiative sind diese Bereiche noch gewichtiger, da

eine intime und enge Beziehung zwischen den Eltern, dem Team und den Kindern besteht. Die geringe Gruppengröße und die enge Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter\*innen und Eltern macht die Elterninitiative zu einem besonderen Ort, der von der Nähe der Beteiligten lebt jedoch gerade deswegen auch spezielle Gefahren birgt.

Bei den Rumpelpilzen gelten folgende spezifische Risikobereiche:

1. Das Team

Die Konfliktkultur innerhalb des Teams und der Umgang mit sensiblen Situationen (Toilettengang, Wickeln, etc) und „Tabuthemen“ (frühkindliche Sexualität, etc.) ist entscheidend über die Qualität des Kinderschutzes. Die Mitarbeiter\*innen haben durch die Strukturen der Elterninitiative eine große Nähe zu den Kindern, was auch den Raum für Übergriffe öffnen kann.

2. Die Kinder

Die Entwicklungsunterschiede bei Kindergartenkindern sind durch die relativ große Altersspanne zwischen circa 3 und 6 Jahren enorm. Dies kann ein Risiko für Grenzüberschreitungen zwischen den Kindern sein. Auch generelle individuelle Unterschiede in der sozialen Interaktion zwischen den Kindern können risikobehaftet sein. Mobbing zwischen Kindern oder eine negativ konnotierte Gruppendynamik zählen ebenfalls zu den Risikofaktoren.

3. Die Familien

Die besondere Nähe zwischen den Beteiligten der Elterninitiative bietet vermeintlich eine Chance, Täter innerhalb von Familien oder dem Umfeld eher zu entdecken. Leider ist dies nicht der Fall, Täter sind innerhalb der Familie trotz der Nähe und Einsichten, die in einer Elterninitiative herrschen nicht leichter zu entdecken. Mit steigender Nähe zwischen den Beteiligten der Elterninitiative wächst hingegen die Gefahr einer Befangenheit, die eine Verfolgung der Hinweise auf Vernachlässigungen oder Missbrauch erschweren oder verhindern kann. Unangemessene, zu große Nähe zwischen Familien und Mitarbeiter\*innen birgt ebenfalls eine Gefahr in Hinsicht auf den Kinderschutz.

4. Die räumliche Situation der Einrichtung - innen und außen

Hierzu gehören die „dunklen“ Ecken der Einrichtung, Orte, die den Kindern eine Rückzugsmöglichkeit bieten, jedoch unter besonderer Beobachtung stehen müssen. Bei den Rumpelpilzen zählt hierzu die sogenannte Galerie. Auch die Toilettenräume und die Küche bedürfen besonderer Aufmerksamkeit im Sinne des Kinderschutzes. Die Bereiche, die täglich oder wöchentlich von den Kindern besucht werden

(Spielplätze oder Turnhalle) gehören zu den Risikobereichen und müssen regelmäßig nach Aspekten des Kinderschutzes beleuchtet werden. Dies ist bei einer innerstädtischen Einrichtung wie den Rumpelpilzen besonders relevant, da die Kinder und Mitarbeiter häufiger unterwegs sind und auch öfter den öffentlichen Raum nutzen.

#### 5. Externe Personen

Praktikant\*innen, Eltern, die Elterndienst verrichten und andere externe Personen müssen mit dem Kinderschutzkonzept vertraut sein, über die Wichtigkeit der Umsetzung des Konzeptes und die Handlungsabläufe informiert sein, ansonsten wächst das Risiko für Kinderschutzverletzungen.

Die Risikobereiche müssen durch Checklisten, Begehungen und die Integration von verschiedensten Blickwinkeln (von Eltern, Mitarbeiter\*innen und auch den Kindern) stetig überprüft und beleuchtet werden, da sich die internen und externen Rahmenbedingungen der Einrichtung kontinuierlich verändern und neue Aspekte hinzukommen können.

## 4. Prävention

Zusammen und ineinandergreifend mit der Risikoanalyse ist ein weiterer, wichtiger Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes ebenfalls festgelegt: die Maßnahmen zur Prävention. Neben der Grundvereinbarungen und den Handlungsanleitungen gelten hierbei auch SGB VIII §45 (Betriebserlaubnis) und §72 (erw. Führungszeugnis).

### 4.1 Personalmanagement

Es besteht die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30 BZRG bei Eintritt in das Arbeitnehmersverhältnis. Dies gilt auch für nichtpädagogisches Personal. Die erweiterten Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre aktualisiert werden. Die Mitarbeiter\*innen unterschreiben außerdem eine Selbstauskunftserklärung und werden jährlich im Sinne des Kinderschutzes belehrt. Es wird kontinuierliche, externe Supervision mit dem pädagogischen Personal durchgeführt, wobei auch und vor allem sensible Themen offen besprochen werden. Interne sowie externe Weiterbildung sowie ein offen kommunikatives System zwischen Kollegen durch regelmäßige Teamsitzungen sind Bestandteil des Kindergarten-Alltags. Das Team hat jährliche Klausurtag, an denen auch verbindlich die Fortbildungsthemen und -termine der einzelnen Teammitglieder geplant werden und der Kinderschutz generell ein

elementares Thema ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, einschlägige Wahrnehmungen und Beobachtungen der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Bei den fest geplanten und regelmäßigen Teamgesprächen ist die Thematisierung von Grenzüberschreitungen, aber auch die Besprechung von Beobachtungen möglich und ausdrücklich erwünscht. In diesen regelmäßigen Gesprächen werden auch wiederholt die Machtverhältnisse bewusst gemacht. Unter den Regeln für eine optimale Nähe-Distanz-Beziehung ist konkret auch das Verbot von privatem Babysitten der Mitarbeiter\*innen bei den Familien der Einrichtung.

#### 4.2 Prävention Eltern

Die Eltern nehmen an jährlichen oder bei Bedarf häufigeren Elternabenden zu sexualpädagogischen (zum Beispiel „Nase, Bauch und Po“ von AMYNA e.V.) oder auch verwandten Themen wie Resilienz teil. Der Fokus wird situationsbedingt gesetzt, wobei die sexualpädagogischen Elternabende regelmäßig und jährlich durchgeführt werden. Ein Verständnis für die kindliche Sexualentwicklung soll hierbei den Blick auf eventuell tabubehaftete Themen lenken und für eine offene Kommunikation sorgen. Das Kinderschutzkonzept wird am Anfang eines Kindergartenjahrs in der Elternschaft besprochen und die Eltern dementsprechend belehrt. Sie sind informiert, wo die Handlungsanweisung und weitere Kinderschutzdokumente in der Einrichtung gelagert werden. Für Eltern, die einen Elterndienst verrichten, ist ein Elternleitfaden entwickelt, der das Verhalten im pädagogischen Alltag beschreibt und die Grenzen absteckt und somit praktische Strukturen schafft, wie sich bei Elterndiensten verhalten werden soll. Zusätzlich liegen in der Einrichtung Flyer der verschiedenen Präventionsangebote für die Eltern aus, zum Beispiel „Augen auf“ oder „Mut zum Reden: Gemeinsam für Kinderschutz und gegen Gewalt“, vor allem die Angebote der Stadt München und etablierten Institutionen wie AMYNA e.V. werden hierbei genutzt.

#### 4.3 Prävention Sonstiges

Die Räumlichkeiten der Einrichtung werden regelmäßig nach Gesichtspunkten des Kinderschutzes beurteilt und verbessert - stets mit einer Abwägung zwischen Aspekten des Kinderschutzes und dem Recht der Kinder auf Rückzug. Hierbei werden verschiedene Perspektiven genutzt – von Mitarbeiter\*innen, Eltern und Kindern. Insbesondere sensible Orte wie zum Beispiel die zwei Toilettenräume (einer für die jüngeren Kinder, einer für die Älteren) und die von den Kindern gern genutzte Galerie stehen hierbei konzeptionell im Mittelpunkt. Die Galerie wurde im Jahr 2021 baulich

dementsprechend verändert, dass eine bessere Einsicht von außen ermöglicht wurde. Die Kinder dürfen die Galerie nicht verhängen, für das beliebte „Höhlengefühl“ stehen transparente Tücher zur Verfügung. Bei der Benutzung der Toilettenräume und der Galerie gelten feste Regeln, die am Anfang jedes Jahres zusammen erarbeitet und erklärt werden. Die älteren Kinder dürfen die Toiletten beim Toilettengang von innen zusperren um ihre Privatsphäre zu sichern, es ist den Mitarbeiter\*innen jedoch jederzeit möglich im Notfall durch eine spezielle Türöffnung hineinzugelangen. Die Kinder dürfen sich nicht alleine in der Küche aufhalten, es muss ein Mitarbeiter dabei sein. Die Schränke sind mit Kindersicherungen versehen. An der Tür des Ruhezimmers/ Büroraums der Einrichtung ist außerdem eine Art „Ampelsystem“ angebracht, bei „Rot“ muss angeklopft werden, die Mitarbeiter\*innen achten vor allem bei Benutzung der roten Ampel darauf, wer was in dem Raum macht. Des Weiteren sind die Notfallnummern (Polizei, Feuerwehr, Giftnotruf) sowie die Rettungswege im Flur der Einrichtung sichtbar ausgehängt. Erste Hilfe-Maßnahmen bei Notfällen sind ebenfalls visuell in Form eines Posters im Flur dargestellt. Die Mitarbeiter absolvieren außerdem jährliche Erste-Hilfe-Kurse bei anerkannten Anbietern wie den Johannitern. Der Rettungsweg ist ausgeschildert und allen Beteiligten bekannt gemacht. Da die Einrichtung ebenerdig im Erdgeschoß ist, führt der Rettungsweg durch den Ruheraum/ Büroraum der Einrichtung über die Terrassentür ins Freie zu einem ausgewiesenen Treffpunkt. Jedes Jahr wird mit den Kindern eine Begehung des Rettungsweges, Feuerübungen und das Verhalten im Notfall durchgeführt, so dass auch die Kleinsten wissen, was im Notfall zu tun ist.

Bei externen Aufenthalten wie Spielplätzen oder anderen öffentlichen Orten gilt der besondere Schutz der Kinder. Hier werden spezielle Verhaltensregeln besprochen und durchgesetzt (zum Beispiel das regelmäßige Durchzählen und ein Verhaltenskodex bei Kontakt mit Fremden).

#### 4.4 Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Verständnis der Rumpelpilze integriert Ergebnisse frühkindlicher Forschung und Erkenntnisse über den individuellen Entwicklungsstand von Kindern im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schulalter. Gleichzeitig mit dem Eintritt in das Kindergartenalter entwickeln sich Kinder stärker in Richtung Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und machen mehr eigenständige Erfahrungen, auch im körperlichen Bereich. Mit vier bis fünf Jahren wollen Kinder dann auch aktiv ausprobieren, wie sich die Geschlechterrollen im Alltag und im sozialen Verhalten gestalten. Dabei ist der

Umgang der Bezugs-Erwachsenen mit dem Thema Geschlechterrollen, Sexualität und Tabus mitentscheidend. Sowohl bei der körperlichen Entwicklung als auch bei der Körperwahrnehmung bedarf es deshalb einer liebevollen und verantwortungsbewussten Begleitung durch Erwachsene. Das pädagogische Personal benutzt in diesem Sinne eine angemessene Sprache in Bezug auf Geschlechtsteile und verwendet keine Kosenamen sondern nennt die korrekten Namen (Vulva, Penis, etc.). Auch das Benennen und Ernstnehmen von Gefühlen ist die Basis, auf der die Kinder ihre eigenen Gefühle lernen zu verstehen und zu äußern. Maßnahmen wie der Einsatz einer Gefühlsuhr und eine offene Gesprächskultur beim täglichen Morgenkreis unterstützen dies. In Zusammenarbeit mit den Eltern ist das pädagogische Team an der Weitergabe von Werten und sozialen Normen beteiligt und sorgt im Alltag für die Akzeptanz von Grenzen und Intimität. Konkret bedeutet dies u. a. dass „Nein!“ auch wirklich „Nein!“ heißt. Angemessene Regeln der sozialen Interaktion werden regelmäßig und akut bei Bedarf besprochen, zusammen mit den Kindern ausgearbeitet und festgehalten.

#### 4.5 Partizipation & Beschwerdemanagement

Partizipations- und Beschwerdeverfahren leisten einen wichtigen Beitrag zu Bildung, Resilienzförderung und Kompetenzentwicklung der Kinder in unserer Elterninitiative und bieten außerdem einen wichtigen Schutz vor sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt. Durch eine offene Gesprächs- und Kritikkultur (und bei Bedarf Supervision) innerhalb des Teams, zwischen Vorstand und Team sowie zwischen Eltern und Team/Vorstand wird ein mutiger Umgang mit Kritik und Beschwerden hergestellt.

Um sicherzustellen, dass die Nöte und Beschwerden der Kinder ernst genommen werden, sind die Mitarbeiter auf die Rechte der Kinder sensibilisiert. Auch die Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt, hierbei wird kindgerechtes Material verwendet, zum Beispiel mittels Poster mit dem Thema „Kinderrechte“. Die Kinder werden ermutigt, in einem geschützten Umfeld Kritik und Wünsche stets zu äußern ohne negative Konsequenzen zu erwarten. Gemäß dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) werden die Kinder als „Experten in eigener Sache“ regelmäßig bei Entscheidungsprozessen miteinbezogen. Dem Prinzip der Beteiligung wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Offene Gesprächsrunden während des Morgenkreises und die Möglichkeit für die Kinder anhand der „Gefühlsuhr“ ihre Gemütslage vertrauensvoll offenzulegen, sind Beispiele aus dem Alltag, wie die Kinder ihre Partizipations- und Beschwerderechte wahrnehmen. Die



Rumpelpilze dürfen ihr Selbstbestimmungsrecht in sehr vielen Belangen des Kindergarten-Alltags wahrnehmen, so sind zum Beispiel die zusätzlichen Angebote (Turnen, musikalische Früherziehung, u.a.) wortwörtlich Angebote, die Teilnahme wird keinesfalls durchgesetzt. Auch wenn Elterngespräche anstehen, stehen die Kinder davor in vertrauensvollen Austausch mit den Mitarbeitern und dürfen auch an den Gesprächen teilnehmen, wenn sie dies wollen.

Für die jüngeren Kinder bis drei Jahren oder Kinder, die neu eingewöhnt werden gilt: Schon die Kleinsten werden in die Entscheidungen im Kindergartenalltag miteinbezogen. Bei der Eingewöhnung suchen sich die Kinder die Bezugsbetreuer selbst aus, es gibt keine Zuteilung. Die Eingewöhnung folgt insgesamt keinem starren Raster, sondern läuft individuell, bedürfnisorientiert und kindzentriert im Tempo des Kindes ab. Schon die Kleinsten dürfen zum Beispiel auch die Mittagsschlafsituation oder auch beim Essensangebot mitbestimmen, es werden Angebote gemacht, jedoch kein Zwang zum Beispiel zum Schlafen ausgeübt. In Bezug auf die Wickelsituation bei den Jüngeren, wird ein enger Austausch mit den Familien und den Kindern hergestellt und die Thematik individuell gelöst. Der Einsatz von Schnullern oder Kuscheltieren ist den Kindern überlassen, all dies wird kindzentriert und individuell gehandhabt und die Kinder als oben beschriebene Experten in eigener Sache gesehen.

Für Eltern besteht die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter und Vorstandmitglieder zu wenden, wenn es Beschwerden gibt oder auch um neue Ideen und Perspektiven den Kinderschutz betreffend einzubringen. Dies ist im Rahmen der Elternabende sowie in einem individuellen Rahmen möglich und alle Eltern werden ermutigt sich diesbezüglich einzubringen. Des Weiteren hängt in der Einrichtung eine Übersicht mit Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und zur Möglichkeit der anonymen Meldung bei der Aufsicht aus. Dies sind die angegebenen Kontaktdaten:

Referat für Bildung und Sport  
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsbergerstraße 30, 80339 München  
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249  
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745

Mail : [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

Die Mitarbeiter\*innen haben bei den Teamgesprächen, Supervisionen oder im Einzelkontakt die Möglichkeit zur Beschwerde und werden auch regelmäßig von der Leitung darauf angesprochen und ermutigt. Zusätzlich gibt es regelmäßige Treffen von Vorstand und Team, was eine weitere wertvolle Schnittstelle zum Schutz der Kinder darstellt.

#### 4.6. Resilienzförderung

Grundsätzlich beschreibt Resilienz die Fähigkeit einer Person widrige Lebensumstände erfolgreich zu bewältigen und/oder sich trotz krisenhafter Ereignisse und Situationen gesund zu entwickeln. Der Rahmen eines seit Jahrzehnten elterninitiativ geführten Kindergartens bietet gute Umstände für eine resilienzfördernde Entwicklung: eine kleine Gruppe mit intensiven Kontakten und beständigen Beziehungen, einem angemessenen Personalschlüssel, eine vertrauensvolle Anbindung an Unterstützungssysteme (wie die Frühförderstelle) und klare Regeln und Strukturen sind Voraussetzungen. Vorfälle, wie zum Beispiel ein beobachteter Polizeieinsatz bei einem Ausflug oder Ähnliches werden in der Gruppe ausführlich und kindgerecht nachbesprochen, so dass die Kinder das Gesehene selbstwirksam verarbeiten können. Zusätzlich werden Erste-Hilfe-Kurse mit den Kindern durchgeführt und auch regelmäßig Feuerübungen absolviert. Es besteht Kontakt zu den lokalen Feuerwehr- und Polizeidienststellen, wenn es möglich ist, werden Ausflüge dorthin gemacht und die Kinder noch spezifischer für Notfälle gerüstet und vorbereitet. Alle Kinder des Kindergartens wissen, wo sich der Erste Hilfe-Kasten befindet und wie im Notfall vorzugehen ist. Des Weiteren werden Alltagskompetenzen gefördert, so wird zum Beispiel das „richtige“ Telefonieren (vor allem auch in Notfällen) mit den Kindern eingeübt. Die Resilienzförderung beginnt bereits bei der Eingewöhnung: Dies wird sehr individuell gelöst, die Kinder suchen sich auch die Bezugsperson selbst aus (siehe auch 4.5. Partizipation) und bestimmen die Dauer und den Fortschritt der Eingewöhnung selbst, was direkt am Beginn der Betreuung die Selbstwirksamkeit der Kinder und somit auch die Resilienz fördert. Beim Übertritt in die Schule werden die Kinder ebenfalls bestmöglich im Sinne der Resilienzentwicklung vorbereitet: es werden Schulbesuche im Vorfeld gemacht, Ängste und Sorgen besprochen und große Bedeutung auf den Übertritt mit allen Belangen gelegt,

unter anderem durch die liebevolle Gestaltung der individuellen Schultüten. Insgesamt ist die Stärkung der Resilienz der Kinder ein wichtiges Ziel in der Pädagogik der Rumpelpilze. Durch Aktivitäten wie der zweimal jährlich stattfindenden Waldwoche oder der jährlichen Bauernhofwoche inklusive vorheriger Kindergartenübernachtung werden die Eigenständigkeit mit dem Ziel einer erhöhten Resilienzfähigkeit gefördert. Die individuellen Umstände der einzelnen Kinder werden bezüglich der Resilienzentwicklung stets differenziert betrachtet und ein besonderes Augenmerk gilt Kindern, die im Sinne der Resilienz besonders gefährdet sind auf Grund von individuellen Risikofaktoren (personen- und umweltbezogene Faktoren). Die Integration neuester Erkenntnisse der Resilienzforschung und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen in diesem Sinne unterstützen den Blick auf dieses Thema.

#### 4.7 Kooperation & Vernetzung

Im Rahmen der Elternabenden werden Informationen weiter gegeben, welche Maßnahmen zur Stärkung von Familien, Kindern und Eltern es gibt und wie diese zu erreichen sind (Beratungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren, etc.). Die Rumpelpilze sind seit langem mit der zuständigen Frühförderstelle vernetzt und stehen in vertrauensvollem und direktem Kontakt.

### **5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen**

Die konkrete Umsetzung der festgehaltenen Kinderschutzmaßnahmen ist detailliert im Handlungsleitfaden hinterlegt, welcher im Büroraum der Einrichtung jederzeit zugänglich ist. Weitere Leitfäden und Handbücher liegen dort ebenfalls zur Einsicht bereit wie auch die Münchner Grundvereinbarung.

Die oben genannten Paragraphen gelten sowohl für interne Gefährdungen (durch Mitarbeiter\*innen oder auch bei Gefährdung zwischen den Kindern) als auch für externe Gefährdungen. Dies beinhaltet auch Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder. Wenn eine Gefährdungsgefahr bei einem Kind beobachtet wird, müssen nach einer Gefährdungseinschätzung und dem Kontakt zu einer insofern erfahrenen Fachkraft Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in die Wege geleitet werden, z.B. der Kontakt zu einer Beratungsstelle, die Unterstützung durch eine Familienhilfe oder der Kontakt zu einer Frühförderstelle. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder

eine akute Gefährdung besteht, sind die Mitarbeiter\*innen zwingend zu einer Benachrichtigung verpflichtet.

Auch der Vereinsvorstand als Vertreter des Trägervereins und auch alle Eltern sind verpflichtet, bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das pädagogische Team zu informieren und im akuten Bedarfsfall oder auch in Zweifelsfällen oder Befangenheit sich an eine der unten genannten Stellen zu wenden.

Ebenso bei beobachtetem erhöhtem Entwicklungsrisiko (z.B. hinsichtlich einer Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung) werden die Eltern darüber vom Team informiert und beraten. So wird das weitere Vorgehen abgestimmt und geklärt, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, um das Kind entsprechend zu fördern.

## **6. Weitere Anlaufstellen & Ansprechpartner\*innen**

Sozialreferat München, Stadtjugendamt, Beratung zum Kinderschutz,  
Luitpoldstr. 3,  
80335 München  
089 233 – 49999  
kinderschutz.soz@muenchen.de

Sozialbürgerhaus Laim/Schwanthalerhöhe  
Ridlerstrasse 72  
80339 München  
089 23396801,  
sbh-ls.soz@muenchen.de

Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche,  
Westendstraße 193  
80686 München  
089 233-49697,  
beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Kinderschutzbund München e.V. – Hilfe für Kinder in Krisensituationen  
Kapuzinerstraße 9c,  
80337 München  
089/ 55 53 59  
info@dksb-muc.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.v.  
An der Hauptfeuerwache 4,  
80331 München  
089/ 260 75 31  
beratungsstelle@imma.de

Hilfe für Jungen mit sexuellen Gewalterfahrungen KIBS  
Kathi-Kobus-Straße 9,  
80797 München  
089/ 231716 – 9120

## **7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung**

Das Kinderschutzkonzept der Elterninitiative Rumpelpilz e.V. wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Im Rahmen des jährlichen Qualitätsmanagementprozesses werden aktuelle Bedürfnisse und Situationen besprochen und geregelt. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem alle Beteiligten eingebunden sind.

## 8. Quellenangaben

www.rumpelpilze.de (Pädagogisches Konzept)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

<https://www.bundestag.de/gg>

<https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan.pdf>

[https://www.kinderrechteforum.org/informationen/un-kinderrechte?gclid=EAlalQobChMI7ZaN\\_c-H-wIV45BoCR1CBgjxEAAyAAEgKLHvD\\_BwE](https://www.kinderrechteforum.org/informationen/un-kinderrechte?gclid=EAlalQobChMI7ZaN_c-H-wIV45BoCR1CBgjxEAAyAAEgKLHvD_BwE)

<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-8>

[https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf)

<https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan.pdf>

<http://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten/>

[https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT\\_Brandl\\_OV.PDF](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_Brandl_OV.PDF)

## 9. Anhang

Handlungsplan

Münchner Grundvereinbarung